

Abt. 25 – Wohnungsbau
Technisches Amt für den geförderten Wohnbau 25.3
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1
39100 BOZEN



Abgabe der Dokumente Büro Nr. 146
Silvia Bernardi Tel. 0471 – 418761
oder auf dem Postwege

Gesuch Nr. _____ / _____ ,

Wohnbauförderungsempfänger/in _____ ,

geboren in _____ , am _____ .

ANTRAG UM BESTÄTIGUNG DES KONVENTIONALWERTES

Die/der Unterfertigte _____ ,

wohnhaft in _____ ,

Fraktion/Strasse _____ Nr. _____ ,

Tel. _____

nimmt Bezug auf das vorgelegte Gesuch um Wohnbauförderung

- für den Bau
- für den Kauf
- für die Wiedergewinnung einer Wohnung

und ersucht um Bestätigung des Konventionalwertes der Wohnung, gemäß Artikel 62, Absatz 5, des Landesgesetzes vom 17.12.1998, Nr. 13.

Die Wohnung, welche Gegenstand des Förderungsgesuches ist, entspricht der Gp./Bp. _____

dem m.A. _____ , in E.Zl. _____ , K.G. _____ .

_____, am _____

(Unterschrift)

beizulegende Dokumente (siehe nächste Seite)

Dokumente die zusätzlich zu den bereits dem Gesuch beiliegenden Dokumenten vorgelegt werden müssen:

Kauf:

- Ansuchen um Ausstellung Konventionalwert, mit Stempelmarke (16,00 Euro)
- letztes von der Gemeinde genehmigtes Varianteprojekt (vollständig, Grundrisse, Ansichten, Schnitt) mit Kopie Baukonzession, nur wenn vorhanden*

Wenn nicht vorhanden, bitte hier ankreuzen:

- kein Varianteprojekt vorhanden
- Kopie der materiellen Teilung oder Kopie Katasterplan

Neubau/Wiedergewinnung:

- Ansuchen um Ausstellung Konventionalwert, mit Stempelmarke (16,00 Euro)
- Grundbuchauszug (nur für nicht informatisierte Gemeinden)
- Kopie Teilungsplan zur Bildung der neuen Bauparzelle
- letztes von der Gemeinde genehmigtes Varianteprojekt (vollständig, Grundrisse, Ansichten, Schnitt) mit Kopie Baukonzession, nur wenn vorhanden*
- Kopie der materiellen Teilung oder Kopie Katasterplan

***Hinweis für Baugenossenschaften/Kondominien/Mehrfamilienhäuser**

Wenn es sich um eine Baugenossenschaft handelt, genügt ein vollständiges, von der Gemeinde genehmigtes Varianteprojekt im Original mit eventueller materieller Teilung.

Für jeden Antragsteller muss allerdings eine maßstabsgerechte Kopie des jeweiligen Planauszugs der Wohneinheit, eine Kopie des Deckblattes und falls vorhanden eine Kopie der materiellen Teilung vorgelegt werden.

WICHTIG:

Die Bearbeitung kann erst nach Vorlage aller Unterlagen erfolgen.